

P r o t o k o l l
 über die öffentliche Sitzung
 des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
 der Stadt Georgsmarienhütte vom 19.01.2015
 Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

Anwesend:

Vorsitzender

Schoppmeyer, Thorsten

Mitglieder

Beermann, Volker

Böhle, Rolf

Büter, Rainer

Grothaus, Ludwig

Hebbelmann, Udo

Kir, Emine

Korte, Thomas

Kraegeloh, Klaus

Anwesend bis TOP 12

Lorenz, Robert

Symanzik, Julian

Wallenhorst, Sandra

Gröne, Christoph

Vertretung für Herrn Holz

Fehlende Mitglieder

Holz, Benedikt

Vertreten durch Herrn Gröne

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar

Reinersmann, Herbert

Lührmann, Bärbel

Kramer, Martin

Frühling, Manfred

Telkamp, Wolfgang

Protokollführer/in

Spieker, Thorsten

Gäste

Flaspöhler, Peter

Planungsbüro Flaspöhler

Rosenblum, Igor

Stadtwerke Georgsmarienhütte

Beginn: 18:02 Uhr

Ende: 21:02 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/13/2014 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 01.12.2014
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Bauantrag der Georgsmarienhütte GmbH – Parkplatz Oeseder Feld
3.2.	Bauantrag für Neubau Franziskus-Hospital Harderberg
3.3.	Bauvorhaben Haardecken Kamp 32
3.4.	Ortsdurchfahrt L95
4.	Optimierung von Kirmesveranstaltungen Vorlage: BV/004/2015
5.	Handlungspapier zur aktiven Innenentwicklung Kloster Oesede Vorstellung durch das beauftragte Büro Flaspöhler Vorlage: MV/004/2015
6.	Bebauungsplan Nr. 275 "Seniorenzentrum Kloster Oesede" Informationen zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens Vorlage: MV/003/2015
7.	Bebauungsplan Nr. 273 "Heinrich-Schmedt-Straße - Mitte" - Ergebnis der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss Vorlage: BV/002/2015
8.	Erlass einer Satzung nach § 34 BauGB; Grundstück „Franzhöhe 2a“ Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden Vorlage: BV/005/2015
9.	Bebauungsplan Nr. 264 "Kirche St. Peter und Paul / Kolpingstraße" hier: Weiterführung des Planverfahrens/Darstellung der Handlungserfordernisse Vorlage: MV/002/2015
10.	Antrag auf Zweitbebauung "Sieben Quellen 19" hier: Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit / Aufstellung eines Bebauungsplanes Vorlage: BV/001/2015

11. Alte Heerstraße 17 - 19
Anfragen zur Nutzungsänderung
Vorlage: MV/005/2015
12. Erneuerung Nelkenstraße
Vorlage: BV/007/2015
13. Haushalt 2015 - Investitionen Baubetriebshof
Vorlage: BV/003/2015
14. Beantwortung von Anfragen
- 14.1. Ortseingangsschild Eschweg
- 14.2. Tierkadaverbeseitigung
15. Anfragen
- 15.1. Gewerbeansiedlung der Flächen ehem. Spedition Dälken am
Heinrich-Stürmann-Weg
- 15.2. Bearbeitungsstand Mündruper Heide
- 15.3. Bearbeitungsstand Stadtplatz
- 15.4. Regenrückhaltebecken Malbergen
- 15.5. Geschwindigkeitsbeschränkung B51/B68
- 15.6. Abgängiges Ortseingangsschild Am Musenberg/
Böttcherstraße
- 15.7. Ausbaggerung von Straßengräben
- 15.8. Bearbeitungsstand Hochwasserfrühwarnsystem
- 15.9. Bearbeitungsstand Hochwasserschutz "Im Sutarb"
- 15.10. Baugebiet "Auf der Nathe"

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Schoppmeyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 08.01.2015 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/13/2014 über die

öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 01.12.2014

Zu Form und Inhalt des Protokolls werde folgende Anmerkungen vorgetragen:

Herr Lorenz bemängelt, dass er unter TOP 2, Genehmigung des Protokolls vom 17.11.2014, falsch zitiert worden sei.

Er habe gesagt, dass das Schreiben aussehe wie bestellt und nicht, dass das Schreiben bestellt worden sei.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FB VI/13/2014 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 01.12.2014 wird mit der vorgenannten Korrektur einstimmig bei zwei Enthaltungen genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Bauantrag der Georgsmarienhütte GmbH – Parkplatz Oeseder Feld

Herr Reinersmann informiert über einen Bauantrag der Georgsmarienhütte GmbH zur Schaffung eines Parkplatzes an der Straße Oeseder Feld.

Anhand eines Lageplanes wird der Bauantrag erläutert. Es sollen dort ca. 70 Stellplätze auf einer Fläche von 1613 m² entstehen. Durch diese Maßnahme werde die Straße Oeseder Feld erheblich von parkenden Fahrzeugen der Beschäftigten der Georgsmarienhütte GmbH entlastet.

3.2. Bauantrag für Neubau Franziskus-Hospital Harderberg

Herr Reinersmann informiert über einen Bauantrag für den Neubau der Intensivstation des Franziskus-Hospitals Harderberg.

Anhand von Lage- und Schnittplan sowie Außenansichten wird das Bauvorhaben kurz erläutert. Es handelt sich um einen von mehreren Bauabschnitten u.a. als Reaktion auf Veränderungen im Gesundheitswesen.

Der Neubau der Intensivstation soll als eingeschossiger Flachbau erfolgen und sich als eigenständige Einheit mit den Hauptnutzflächen nach Westen und Süden orientieren.

3.3. Bauvorhaben Haardecken Kamp 32

Herr Frühling informiert über das Bauvorhaben Haardecken Kamp 32

Es wurden Anfang Mai 2014 Vorgespräche mit dem Planer und einer anschließenden inhaltlichen Abstimmung mit dem Landkreis geführt. Dieser hatte keine Bedenken gegen die Bauvoranfrage; eine städtebauliche Relevanz war nicht erkennbar. Der Antrag auf Befreiung ist datiert vom 30.09.2014.

Dem Antrag wurde zugestimmt. Grundzüge der Planung wurden nicht berührt, die Abweichung ist städtebaulich vertretbar. Eine Beeinträchtigung nachbarlicher oder öffentlicher Belange wird nicht gesehen.

Befreit wurde die auf 4 m begrenzte Gesimshöhe bei Flachdächern; eine grundsätzliche Höhenbeschränkung besteht nicht.

Die Genehmigung des Landkreises erfolgte am 07.10.2014, Unterlagen nach § 62 NBauO wurde am 14.10.2014 vorgelegt.
Zwischenzeitlich liegt ein Nachbarwiderspruch vor, die Entscheidung hierüber erfolgt durch den Landkreis Osnabrück.

3.4. Ortsdurchfahrt L95

Herr Telkamp informiert, dass es zwischenzeitlich Gespräche mit der Landesbehörde über die anstehenden Absichten der Fahrbahnsanierung der Ortsdurchfahrt Oesede L95 gegeben hat.

Aktuell können den Ausschussmitgliedern keine endgültig in der Behörde abgestimmten Planungen vorgelegt werden.

Sobald weitere Informationen oder Ergebnisse vorliegen, werden diese im Ausschuss bekannt gegeben.

4. Optimierung von Kirmesveranstaltungen **Vorlage: BV/004/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Frau Lührmann stellt die Vorlage vor und hebt nochmals die Erforderlichkeit für die Entfernung der beiden Bäume auf dem Parkplatz der Antoniusschule zugunsten eines großen Kirmesfahrgeschäftes hervor.

Herr Reinersmann ergänzt, dass die Bäume seinerzeit mit dem Ziel der Beschattung gepflanzt worden sind.

Herr Lorenz bemängelt, dass er den Standort der Bäume auf seiner Papierversion der Einladung zur Sitzung nicht erkennen kann und fordert daher eine Besichtigung.
Er beantragt die Vertagung des TOP 4.

Herr Reinersmann sagt zu, dem Protokoll einen Luftbildausschnitt, auf dem die Bäume zu erkennen sind, beizufügen.

Herr Beermann schlägt vor, die Bäume an einen Ort umzupflanzen, an dem sie ihre Funktion als Schattenspender beibehalten können. Dies könne z.B. 20 Meter weiter auf der Grünfläche vor dem Schulgebäude sein.

Frau Lührmann weist darauf hin, dass eine Entscheidung kurzfristig erfolgen müsse, da der Schausteller des Autoscooters eine Antwort von der Verwaltung erwartet, um seine Jahresplanung abschließen zu können.

Herr Böhle beurteilt den Zustand der Bäume ohnehin als schlecht. Schatten würde durch die Bäume kaum mehr gespendet. Er weist weiter darauf hin, dass ein Autoscooter gerade für die Jugendlichen in Holzhausen ein wichtiger Treffpunkt mangels Alternative während der Kirmestage sei. Er spricht sich abschließend ebenfalls für eine sinnvolle Umsetzung der Bäume aus.

Herr Grothaus bittet darum, dass man sich vorher genaue Gedanken darüber machen solle, wohin die Bäume umgesetzt werden sollen. Nicht dass diese in ein paar Jahren wieder umgesetzt werden müssten.

Herr Lorenz nimmt seinen Antrag auf Vertagung zurück.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag mit der Ergänzung, die Bäume im angrenzenden Bereich sinnvoll zu ersetzen, an dem sie dann dauerhaft stehen bleiben können.

Der ergänzte Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Entfernung und Ersatzbepflanzung der beiden Bäume auf dem Parkplatz der Antoniuschule zur Schaffung der Aufstellmöglichkeit eines Autoskooters o. ä. Fahrgeschäftes auf der Holzhauser Kirmes wird beschlossen.

Die entfernten Bäume sollen im angrenzenden Bereich dauerhaft sinnvoll ersetzt werden.

**5. Handlungspapier zur aktiven Innenentwicklung Kloster Oesede
Vorstellung durch das beauftragte Büro Flaspöhler
Vorlage: MV/004/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Flaspöhler, der mit den Mitarbeitern seines Planungsbüros ein Handlungspapier zur aktiven Innenentwicklung des Ortsteiles Kloster Oesede erstellt hat.

Herr Flaspöhler stellt das Handlungspapier anhand einer eigenen Präsentation, die dem Protokoll beigefügt ist, vor.

Herr Beermann möchte wissen, ob Herr Flaspöhler eine Prioritätenliste der theoretisch in Frage kommenden Flächen für die Innenentwicklung aufgestellt hat.

Herr Flaspöhler verneint dies und verweist auf die vorgenannten geeignetsten Flächen für die Innenentwicklung. Insbesondere nennt er den Bereich westlich „Im Sutarb“.

**6. Bebauungsplan Nr. 275 "Seniorenzentrum Kloster Oesede"
Informationen zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens
Vorlage: MV/003/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Reinersmann verdeutlicht die Vorlage dahingehend, dass weitere Beratungen im Hinblick auf die Hochwasserproblematik erfolgen werden.

Herr Frühling fordert, dass der VA die Empfehlung des Fachausschusses vom 01.12.2014 bestätigen möge, damit Probleme wie z.B. der Hochwasserschutz, in einem Planverfahren abgearbeitet werden können.

Zudem hat sich der Maßnahmeträger bereit erklärt, die Kosten für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu tragen.

Herr Beermann unterstützt diese Forderung und appelliert an den VA, der Beschlussempfehlung zu folgen um das Planverfahren fortführen zu können.

**7. Bebauungsplan Nr. 273 "Heinrich-Schmedt-Straße - Mitte" - Ergebnis der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/002/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden ergeben sich keine Fragen zur Vorlage. Er lässt daraufhin in der Gesamtheit über die Prüfung und Abwägung der Verwaltung abstimmen.

Den Prüfungen und Abwägungen wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig gefolgt.

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird von den Ausschussmitgliedern ebenfalls einstimmig gefolgt.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Nach Abwägung der im Verfahren vorgetragenen Stellungnahmen wird der Bebauungsplan Nr. 273 „Heinrich-Schmedt-Straße – Mitte“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Das Verfahren wurde gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

**8. Erlass einer Satzung nach § 34 BauGB; Grundstück „Franzhöhe 2a“
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: BV/005/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Hebbelmann hinterfragt, warum auf Seite 9 der Begründung zu dem Punkt „Altlasten“ keine Ausführungen stehen.

Herr Frühling antwortet, dass die Zuständigkeit hierfür beim Landkreis Osnabrück liegt und daher eine Aufarbeitung erst nach Beteiligung der unteren Bodenschutzbehörde erfolgen kann.

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig gefolgt.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Das Konzept der Ergänzungssatzung Franzhöhe mit Begründung wird als Entwurf beschlossen.

Mit diesem Entwurf erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Auf eine öffentliche Auslegung wird entsprechend der Regelungen nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB verzichtet.

- 9. Bebauungsplan Nr. 264 "Kirche St. Peter und Paul / Kolpingstraße"**
hier: Weiterführung des Planverfahrens/Darstellung der Handlungserfordernisse
Vorlage: MV/002/2015

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Nach einer kurzen Diskussion über die Berücksichtigung der einzelnen Interessenlagen folgen die Ausschussmitglieder dem Vorschlag des Ausschussvorsitzenden, dass die Verwaltung erforderliche Gespräche mit den Beteiligten führt und die Planungen weiter vorbereitet.

Herr Frühling bietet dem Ausschuss einen Aufstellungsvorschlag mit einem reduzierten Geltungsbereich für die nächste Sitzung an.

- 10. Antrag auf Zweitbebauung "Sieben Quellen 19"**
hier: Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit / Aufstellung eines Bebauungsplanes
Vorlage: BV/001/2015

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Beermann hinterfragt, ob es für diesen Bereich einen Planungsdruck gebe, dem der Fachausschuss ausgesetzt sei.

Herr Frühling antwortet hierauf, dass die Planungshoheit beim Rat der Stadt liege.

Herr Lorenz bestätigt, dass es sich zwar um eine Baulücke handeln würde, er aber kein Erfordernis erkennen könne, das Planungsgebiet auf das komplette Grundstück des Antragstellers zu erstrecken.

Herr Schoppmeyer wirft ein, dass eine Bebauung durch den Eigentümer ohnehin möglich sei.

Für Herrn Beermann sind die Vor- und Nachteile der einzelnen Verfahren zur Außenbereichssatzung, Innenbereichssatzung und Bebauungsplan unklar.

Herr Frühling erläutert die Möglichkeiten der einzelnen Verfahren.

Herr Hebbelmann spricht sich dafür aus, das gesamte Umfeld zu betrachten.

Herr Beermann spricht sich dafür aus, den Ausbau der Innenentwicklung voran zu treiben.

Die Ausschussmitglieder einigen sich schließlich darauf, nicht über die Beschlussempfehlung abzustimmen und die Angelegenheit direkt an den Verwaltungsausschuss weiterzugeben.

- 11. Alte Heerstraße 17 - 19**
Anfragen zur Nutzungsänderung
Vorlage: MV/005/2015

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Reinersmann stellt mit Hilfe der Darstellung eines Luftbildes des betreffenden Bereiches die Vorlage vor.

Herr Grothaus spricht sich dafür aus, dass ein Verbrauchermarkt an dem Standort absolute Priorität haben muss, weil die Grundversorgung der umliegenden Anwohner des Ortsteils Harderberg nicht gewährleistet sei.

Herr Lorenz möchte wissen, um welche Investoren es sich handelt und welcher Verbrauchermarkt oder Discounter Interesse bekundet hat.

Herr Reinersmann antwortet, dass die Funktion und Größenordnung im Vordergrund stehen müsse. Laut Bebauungsplan sei ausnahmsweise ein Nahversorger mit einer maximalen Verkaufsfläche von 800 m² realisierbar. Ein Discounter könne unter Umständen auch den Status Nahversorger haben, wenn die maximale Größe der Verkaufsfläche eingehalten werde. Von den Investoren seien 2 Projektentwickler und ein Planer. Eine Entscheidung für einen Einzelhändler sei aber noch völlig offen, da dies letztlich über einen vorhabenbezogenen Plan steuerbar wäre.

Herr Lorenz führt aus, dass es einen örtlich bekannten möglichen Investor an anderer Stelle gebe. Nach seiner Vorstellung muss ein Investor bereit sein, die ältere Bevölkerung mit Grundbedarfsmitteln zu beliefern.

Herr Schoppmeyer unterstützt die Entwicklung der Fläche und es sei wichtig, ein politisches Signal für die weiteren Arbeiten zu senden und die planungsrechtliche Situation zu verbessern.

Herr Korte hinterfragt, ob die in der Vorlage genannte Anzahl von Pflegeplätzen im Hinblick auf die Planungen des Pflegeheimes in Kloster Oesede überhaupt notwendig sei.

Herr Reinersmann antwortet hierauf, dass lt. Aussage des Landkreises ein mittelfristiger Bedarf von ca. 80 Pflegeplätzen, was einer Pflegeeinrichtung entspricht, gesehen wird. Die Stadt Georgsmarienhütte würde mit einer solchen Ansiedlung ihrer Einstufung als Mittelzentrum folgen.

Herr Beermann spricht sich dafür aus, die politischen Möglichkeiten auszuschöpfen, sich bereits jetzt auf einen konkreten Investor festzulegen lehnt er aber ab.

Der Ausschussvorsitzende fasst zusammen, dass die Verwaltung das Planverfahren vorantreiben solle.

12. Erneuerung Nelkenstraße **Vorlage: BV/007/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Telkamp stellt die Vorlage vor und ergänzt das Ergebnis der Anliegerabfrage per Postkarte. Demnach sprechen sich der überwiegende Teil der Anwohner für minimale Einfassungen grenzseitig zu den Anliegergrundstücken aus. Der vorgeschlagene Pflasterstreifen wird

überwiegend abgelehnt. In Bezug auf die Positionierung der Straßenleuchten ist das Meinungsbild der Anwohner unentschieden.

Weiterhin weist er auf das Alter der Straße von ca. 50 Jahren hin. Ein derart hohes Alter einer Straße rechtfertigt aus wirtschaftlicher Sicht keine weiteren Instandhaltungsarbeiten. Vor allem auch deswegen, weil die Kanäle unterdimensioniert sind.

Herr Rosenblum von den Stadtwerken Georgsmarienhütte stellt die Notwendigkeit und Erfordernis der Sanierung heraus. Langfristig sei dies auch die wirtschaftlichste Lösung.

Herr Schoppmeyer spricht sich dafür aus, dass den Wünschen der Anwohner innerhalb der gesetzlichen Regelungen gefolgt wird.

Für Herrn Beermann ist es noch immer schwer nachvollziehbar, warum eine derartige Dimensionierung der Kanäle erforderlich sei. Hier müsse genau geprüft werden, ob sich die Kosten der Kanalsanierung einsparen ließen.

Herr Rosenblum spricht kurz die hydraulischen Berechnungen, die zur Feststellung der erforderlichen Dimensionierung der Kanäle verwendet wurde, an.

Herr Kramer erläutert anhand einer Grafik, wie sich die Kostenverteilung bei einer verbundenen Maßnahme Stadt/Stadtwerke prozentual darstellt. Die Grafik ist dem Protokoll beigelegt. Eine konkrete Bezifferung der Beiträge der Anwohner kann jedoch erst erfolgen, wenn die tatsächlichen Kosten feststehen würden. Selbst Schätzungen zum jetzigen Zeitpunkt wären sehr ungenau.

Herr Schoppmeyer hält das Interesse der Anwohner nach kalkulierbaren Beitragsgrößen für durchaus normal und berechtigt.

Der Ausschussvorsitzende unterbricht die Sitzung und erteilt den Bürgern Ulrich Möller, Mario Luttmann und Olaf Gräler das Wort.

Für Herrn Lorenz ist es auch nicht nachvollziehbar, warum die Kanäle unterdimensioniert sein sollen, wenn es beim Hochwasser im Jahre 2010 keine Überschwemmung gegeben hat.

Herr Rosenblum verweist nochmals auf die durchgeführten und mehrfach kontrollierten Berechnungen zur Feststellung der erforderlichen Dimensionierung der Kanäle. Nach eben diesen Berechnungen seien die Kanäle bei einem solchen Hochwasser überlastet.

Herr Schoppmeyer weist darauf hin, dass man den Berechnungen der Fachleute vertrauen müsse.

Herr Telkamp erläutert nochmal das Erfordernis zum Einbau eines Hochboards zum Schutz der Anlieger. Wenn die Kanäle aufgrund der Unterdimensionierung die Wassermengen nicht mehr aufnehmen und abführen können, steigt auch die Menge des Oberirdisch abfließenden Regenwassers. Dies wiederum kann dann zu Überflutungen der Grundstücke der Anlieger führen, wenn auf den Einbau eines Hochboards verzichtet werden würde.

Herr Reinersmann ergänzt, dass es ein Gerichtsverfahren gegen die Stadt Georgsmarienhütte geben habe, in dem derartige Sicherungsmaßnahmen gefordert wurden.

Der Ausschussvorsitzende unterbricht die Sitzung erneut um den Bürger Herrn Wilfried Westholt das Wort zu erteilen.

Herr Korte stellt fest, dass erstmal die Hauptfrage, ob die Nelkenstraße derart marode ist, dass diese komplett erneuert werden muss, zu beantworten ist.

Herr Schoppmeyer macht den Ausschussmitgliedern den Vorschlag, die Nelkenstraße zu bereisen und in Augenschein zu nehmen, um dann auch direkt vor Ort mit den Anwohnern zu sprechen.

Herr Bürgermeister Pohlmann unterstützt den Vorschlag des Ausschussvorsitzenden und schlägt eine anschließende Besprechung vor.

Die Ausschussmitglieder einigen sich auf eine gemeinsame Begehung der Nelkenstraße mit anschließender Besprechung. Der Termin wird allen Beteiligten rechtzeitig mitgeteilt.

13. Haushalt 2015 - Investitionen Baubetriebshof Vorlage: BV/003/2015

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Kramer stellt die Vorlage vor und verweist erneut auf die Unterschiede bei einer Abschreibung im kommunalen Bereich und einer klassischen BWL-Abschreibung. Grundsätzlich sei der Vorschlag der Mittelbereitstellung für den Baubetriebshof auf Grundlage der Abschreibungen richtig. Dies könne tatsächlich aber nur funktionieren, wenn die in der Vorlage aufgeführten Faktoren berücksichtigt werden.

Herr Hebbelmann antwortet hierzu, dass es seinerzeit angeregt wurde, über eine Finanzierung über Abschreibung nachzudenken. Für eine Anpassung an die kommunalen Abschreibungsvorschriften signalisiere er aber Gesprächsbereitschaft.

Ein Beschlussvorschlag wurde nicht formuliert.

14. Beantwortung von Anfragen

14.1. Ortseingangsschild Eschweg

Ratsmitglied Symanzik wies in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt, und Verkehr am 15.9.2014 darauf hin, dass das Ortseingangsschild am Eschweg schlecht zu erkennen sei und stellte die Frage, ob ein weiteres Schild möglich wäre.

Stellungnahme des Fachbereiches II:

Die Örtlichkeit wurde bei der letzten Verkehrsschau besichtigt.

Eine weitere Ortstafel ist nicht erforderlich. Die vorhandene soll besser positioniert werden.

Ein günstiger Standort ist jetzt im Bereich zwischen den beiden neu gepflanzten Straßenbäumen.

14.2. Tierkadaverbeseitigung

Ratsmitglied Büter wies in der Ausschusssitzung am 01.12.2014 darauf hin, dass an der Wellendorfer Str. 63 verendete Schweine in unmittelbarer Sichtweite zur Straße für die Abholung durch den Abdecker abgelegt worden waren und Schulkinder dies hätten mit ansehen müssen.

Stellungnahme des Fachbereiches II:

Zuständig für Verfahren in Bezug auf Tierbeseitigungen für den Landkreis Osnabrück ist der Veterinärdienst des Landkreises.

Nach Auskunft des Veterinäramts (Frau Holkenbrink) befindet sich offensichtlich an der angegebenen Stelle an der Wellendorfer Straße die Abholstelle des Hofes Krützkamp. Verendete Tiere müssen umgehend zu dieser Stelle gebracht und in einer „Kadaverbox“ gelagert werden. Dort werden sie dann regelmäßig von dem zuständigen Unternehmen (Fa. Rendac aus Icker) abgeholt.

Die Abholstation soll wiederum aus Seuchenschutzgründen nicht direkt auf dem Hof, sondern auf dem Randgelände eingerichtet werden, um zu vermeiden, dass die Beseitigungsfirma in direkten Kontakt zu dem Landwirtschaftsbetrieb gelangt.

Da sich weder Entsorgungs- noch Abholzeiten der Tierkadaver genau bestimmen lassen, kann es für Außenstehende zu Anblicken wie im geschilderten Fall kommen. Derartige Momente lassen sich jedoch aus den vorgenannten Gründen im Ablauf eines landwirtschaftlichen Arbeitsalltags nicht ausschließen.

15. Anfragen

15.1. Gewerbeansiedlung der Flächen ehem. Spedition Dälken am Heinrich-Stürmann-Weg

Frau Kir hinterfragt den Stand der Vermarktung des Geländes der ehemaligen Spedition Dälken am Heinrich-Stürmann-Weg in Bezug auf den Investor einer Fast-Food-Kette.

Herr Bürgermeister Pohlmann antwortet hierauf in der Sitzung, dass es keine weiteren Gespräche gegeben hat.

15.2. Bearbeitungsstand Mündruper Heide

Herr Beermann hinterfragt den aktuellen Stand in der Angelegenheit „Mündruper Heide“.

Die Antwort der Verwaltung hierzu erfolgt in der nächsten Bauausschusssitzung.

15.3. Bearbeitungsstand Stadtplatz

Herr Beermann hinterfragt den aktuellen Stand in der Angelegenheit „Stadtplatz“.

Antwort der Verwaltung zu Protokoll:

Die weitere Planung zur Aufwertung des Stadtplatzes wird in den nächsten Wochen mit dem Wettbewerbssieger erörtert. Hierbei sind Fragen der Erschließung der inneren Baublöcke zu klären.

Weitere Informationen erfolgen, sobald diese Gespräche geführt wurden.

15.4. Regenrückhaltebecken Malbergen

Herr Beermann fordert Hintergrundinformationen zum Einsatz des THW im OT Malbergen an den Regenrückhaltebecken.

Antwort der Verwaltung zu Protokoll:

Das Regenrückhaltebecken in Malbergen ist in der Woche vor Weihnachten in das Hochwasserrückhaltebecken übergelaufen. Am Mittag des 23.12. trat die gleiche Situation ein. Da das Vorhersagemodell ein gleich starkes Regenergebnis für Heilig Abend zeigt, wurde zur

Vermeidung einer möglichen Überflutung von Malbergen an den Feiertagen entschieden, das THW zum Abpumpen einer Teilmenge aus dem Regenrückhaltebecken einzusetzen.

15.5. Geschwindigkeitsbeschränkung B51/B68

Herr Lorenz berichtet, dass seine Anfrage beim Landkreis Osnabrück, warum im Bereich B51/B68 Geschwindigkeitskontrollen mit einem Radarmeßgerät durchgeführt werden, dahingehend beantwortet wurde, dass es sich dort um einen Unfallschwerpunkt handeln würde. Diese Aussage sei sehr verwunderlich, weil mit der Begründung, dass es dort keinen Unfallschwerpunkt geben würde, eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h durch die Straßenverkehrsbehörde in der Vergangenheit abgelehnt wurde. Er bittet dies zu überprüfen.

Herr Bürgermeister Pohlmann antwortet in der Sitzung, dass man das sehr genau beim Landkreis hinterfragen werde.

15.6. Abgängiges Ortseingangsschild Am Musenberg/Böttcherstraße

Herr Büter weist darauf hin, dass das Ortseingangsschild auf der Böttcherstraße/Am Musenberg abgängig ist.

Antwort der Verwaltung zu Protokoll:

Das Fehlen des Ortseingangsschildes war bereits bekannt. Der Ersatz des Schildes wurde bereits durch den zuständigen Sachbearbeiter des Fachbereiches II angeordnet und der Baubetriebshof mit der Durchführung beauftragt.

15.7. Ausbaggerung von Straßengräben

Frau Wallenhorst hinterfragt, warum bereits im Dezember etliche Straßengräben ausgebaggert wurden, was sonst immer im Frühjahr erfolgte. Ihr seien Schäden an den Gräben aufgefallen.

Antwort der Verwaltung zu Protokoll:

Die Ausbaggerungen erfolgten aufgrund der Witterung und wirtschaftlichen Gründen bereits im Dezember.

Mit den nicht näher benannten Schäden sind vermutlich Aufstauungen in den Gräben gemeint, die bereits durch Mitarbeiter des Baubetriebshofes festgestellt wurden. Ursächlich hierfür ist der mittlerweile unterdimensionierte Rohrdurchmesser der Durchflüsse. Diese werden in den nächsten Tagen gespült und auf Durchlässigkeit geprüft.

15.8. Bearbeitungsstand Hochwasserfrühwarnsystem

Frau Wallenhorst erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Hochwasserschutzfrühwarnsystems.

Antwort der Verwaltung zu Protokoll:

Das Frühwarnsystem ist so weit fortgeschritten, dass die Internetseite demnächst für alle freigeschaltet werden kann.

15.9. Bearbeitungsstand Hochwasserschutz "Im Sutarb"

Frau Wallenhorst erkundigt sich nach dem Bearbeitungsstand der Hochwasserschutzmaßnahmen „Im Sutarb“.

Antwort der Verwaltung zu Protokoll:

Die Maßnahme „Verwallung namenloses Gewässer“ ist abgeschlossen.

Für die Maßnahme „Grabenertüchtigung Warmbierbach“ erfolgen derzeit vorbereitende Arbeiten. Eine Förderzusage ist bisher nicht eingegangen. Eine Maßnahmenumsetzung ist daher zurzeit nicht möglich.

15.10. Baugebiet "Auf der Nathe"

Herr Schoppmeyer erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Baugebietes „Auf der Nathe“. Er bittet um Informationen zum weiteren zeitlichen Verlauf und Darstellung des Verwaltungsverfahrens.

Antwort der Verwaltung zu Protokoll:

Die Abstimmungen für die Vorplanungen der Kanalisation und des Straßenendausbaus sollen bis zum 23.01.2015 abgeschlossen sein.

Bis zum 13.02.2015 sollen die Entwürfe für Kanalisation, Straßenbau und den Wasserrechtsantrag eingereicht werden. Eine Beratung der Entwürfe ist für den 16.03.2015 im Bauausschuss und am 25.03.2015 im Verwaltungsausschuss vorgesehen.

Bis zum 13.03.2015 sollen die Ausführungsplanungen vorliegen. Die Ausschreibungsunterlagen werden dann bis zum 20.03.2015 erstellt und ab dem 23.03.2015 veröffentlicht. Die Submission ist für den 08.04.2015 terminiert.

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte soll dann in seiner Sitzung am 16.04.2015 über die Preiskalkulationen beraten. Die Beratungen der Grundstücksvergabevorschlüsse soll dann am 29.04.2015 im Verwaltungsausschuss erfolgen.

Der Straßenendausbau soll bis zum 30.09.2015 abgeschlossen sein.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.


Schoppmeyer
Vorsitzender

i. A. Bürgermeister

Spieker
Protokollführung